

# Öffentliche Finanzierungshilfen

## Existenzgründung – Betriebsübernahme – Tätige Beteiligung

1. Grundsätzliche Förderbedingungen
2. Förderprogramme mit Zinsvorteil
3. Förderprogramme zum Ausgleich mangelnder Sicherheiten
4. Förderprogramme zur Stärkung der Eigenkapitalbasis
5. Meistergründungsprämie
6. Förderung der Agentur für Arbeit
7. Weitere Hinweise und Broschüren
8. Beispielfinanzierung

Die nachfolgenden Informationen sollen einen kurzen Überblick zu den öffentlichen Finanzierungshilfen bei einer Existenzgründung geben. Dabei wurde aus Vereinfachungs- und Verständnisgründen auf eine ausführliche Darstellung verzichtet.

Aufgrund der Vielzahl von Vorschriften und der kontinuierlichen Änderung gewisser Richtlinien und Konditionen erfolgen die Angaben unter Ausschluss jeglicher Haftung, ohne Anspruch auf Vollständigkeit und unter Ausschluss jeglicher Gewährleistungsansprüche.

Neben den genannten Förderprogrammen können je nach Sachverhalt unter Umständen auch noch zusätzliche öffentliche Kreditprogramme zum Beispiel bei Umweltschutzmaßnahmen oder dergleichen beantragt werden. Die Finanzierung muss auf den Einzelfall abgestimmt sein. Deshalb ist grundsätzlich eine Beratung durch die Handwerkskammer und die Hausbank sinnvoll.

# 1. Grundsätzliche Förderbedingungen

- **Antragstellung**

Für die meisten Förderprogramme gilt die Regel, dass vor Einreichung des Antrages bei der Hausbank mit der Investition noch nicht begonnen wurde. So dürfen zum Beispiel noch keinerlei Verträge (Kaufverträge, etc.) abgeschlossen werden. Bei Bauvorhaben darf mit dem Bauvorhaben noch nicht begonnen worden sein. Die öffentlichen Finanzierungshilfen werden über eine Hausbank eigener Wahl beantragt.

- **Förderungswürdigkeit**

Es werden nur Vorhaben berücksichtigt, die volkswirtschaftlich förderungswürdig sind und einen nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg erwarten lassen. Der Existenzgründer muss dieses im Rahmen einer Rentabilitätsvorausschau nachweisen.

- **Investitionsfinanzierung**

Die Mittel werden für die Finanzierung von Investitionen mit langfristigem Finanzierungsbedarf zur Verfügung gestellt. Für die Finanzierung von Betriebsmitteln gelten gesonderte Programme. Die gesamte Finanzierung muss sichergestellt sein.

- **Anteilige Finanzierung**

Der Antragsteller soll sich in angemessenem Umfang mit Eigenmitteln (in der Regel 15 %) an der Finanzierung beteiligen.

- **Besicherung**

Öffentliche Kredite sind in der Regel banküblich abzusichern. Teilweise wird eine Haftungsfreistellung gewährt. Darüber hinaus sind eventuell Bürgschaften der Bürgschaftsbank NRW oder des Landes NRW möglich.

- **Zweckbindung**

Die Mittel dürfen nur für betriebliche Zwecke verwendet werden. Innerhalb eines Jahres ist über den Einsatz der gewährten Mittel ein so genannter Verwendungsnachweis zu erbringen.

- **Rechtsanspruch**

Ein Rechtsanspruch auf Mittelbewilligung besteht nicht. Die Gewährung und Bemessung der einzelnen Darlehen richten sich nach dem Umfang der vorhandenen Mittel.

- **Dauer**

Nach Eingang der Anträge bei der Hausbank darf die Existenzgründerin/der Existenzgründer bezüglich seiner Existenzgründung Verträge abschließen und mit dem Vorhaben beginnen. Erfahrungsgemäß werden die Mittel je nach Vollständigkeit etwa 6 – 10 Wochen nach Antragstellung bewilligt.

Um das Verfahren zu beschleunigen, sollte die Existenzgründerin/der Existenzgründer im Rahmen einer Kurzdarstellung seines Existenzgründungsvorhabens folgende **Unterlagen** vorlegen: Einen Lebenslauf in Kurzfassung, grundsätzliche Vorstellungen hinsichtlich des Leistungsangebots, des Kundenkreises, der Mitarbeiterzahl, des Absatzgebietes, des Standortes sowie einen Investitionsplan und eine Rentabilitätsvorausschau.

Bei der Erstellung dieser Unterlagen sind Ihnen die Betriebsberater der Handwerkskammer gerne behilflich.

## 2. Förderprogramme mit Zinsvorteil

### ERP-Förderkredit KMU

Kreditgeber:	KfW-Mittelstandsbank
Antragsberechtigte:	Junge Unternehmen, die bis zu 5 Jahre am Markt sind
Anteilige Finanzierung:	bis 100 %
Höchstbetrag:	25.000.000 €
Zinssatz:	abhängig von Bonität und Sicherheiten <a href="https://www.kfw-formularsammlung.de">Konditionen-Anzeiger (kfw-formularsammlung.de)</a>
Auszahlung:	100 %
Laufzeit:	5 – 20 Jahre
Tilgungsfreie Jahre:	1 – 3 Jahre (je nach Laufzeit)
Sicherheiten:	bankübliche Sicherheiten

### NRW.BANK.Gründung und Wachstum

Kreditgeber:	Land NRW
Antragsberechtigte:	Gründer (auch im Nebenerwerb) und junge Unternehmen bis 5 Jahre nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit
Anteilige Finanzierung:	bis 100%
Höchstbetrag:	10.000.000 €
Zinssatz:	abhängig von Bonität und Sicherheiten, Zinsbindung max. 10 Jahre <a href="https://www.nrwbank.de">Aktuelle Konditionen - NRW.BANK (nrwbank.de)</a>
Auszahlung:	100 %
Laufzeiten und Tilgungsfreiheit:	5 Jahre Laufzeit – 1 Jahr tilgungsfrei 10 Jahre Laufzeit – 1 oder 2 Jahre tilgungsfrei 20 Jahre Laufzeit – 1, 2 oder 3 Jahre tilgungsfrei
Sicherheiten:	bankübliche Sicherheiten

### 3. Förderprogramme zum Ausgleich mangelnder Sicherheiten

#### ERP-Gründerkredit StartGeld

Kreditgeber:	KfW-Mittelstandsbank
Antragsteller:	Gründer, Nachfolger und junge Unternehmen bis 5 Jahre nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit (bis 50 MA)
Anteilige Finanzierung:	bis 100 %
Besonderheit:	auch für Gründungen im Nebenerwerb
Höchstbetrag:	max. 125.000 €, davon bis 50.000 € für Betriebsmittel
Zinssätze und Laufzeiten:	<a href="#">Konditionen-Anzeiger (kfw-formularsammlung.de)</a>
Auszahlung:	100 %
Sicherheiten:	80%ige Haftungsfreistellung für die Hausbank
Informationen im Internet:	<a href="#">ERP-Gründerkredit – StartGeld (067)   KfW</a>

#### NRW.Mikrodarlehen

Kreditgeber:	Land NRW
Antragsberechtigte:	Gründer und junge Unternehmen bis 5 Jahre nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit
Anteilige Finanzierung:	bis 100 %
Höchstbetrag:	50.000 €
Mindestbetrag:	ohne
Konditionen / Zinssatz:	<a href="#">NRW.Mikrodarlehen - NRW.BANK (nrwbank.de)</a>
Auszahlung:	100 %
Laufzeit:	10 Jahre mit 6 tilgungsfreien Monaten zu Beginn 56 Monate 0,75 % Tilgung, dann 58 Monate 1,00 % Tilgung jederzeit ohne Vorfälligkeitsentschädigung rückzahlbar
Sicherheiten:	keine
Antragstellung:	über eine STARTERCENTER NRW
Besonderheit:	2 Jahre Begleitberatung des Unternehmens

## NRW-Bürgschaft (Bürgschaftsbank)

### Verwendungszweck:

Bürgschaften für Kredite und Avale zur Finanzierung von betriebswirtschaftlich sinnvollen und vertretbaren Vorhaben wie Existenzgründung, tätige Beteiligung an einem Unternehmen, Betriebserweiterung oder -verlagerung, Rationalisierungs- oder Modernisierungsmaßnahmen, zusätzliche Warenlageraufstockung, Betriebsmittel, Gewährleistungen und Garantiegewährungen. Kredite zur Sanierung eines Unternehmens können nicht verbürgt werden.

### Art und Umfang der Förderung:

Höhe der Bürgschaft: bis zu 80 % des Kreditbetrages (einschl. Zinsen, Avalprovision, Verzugszinsen, Kosten der Kündigung und der Rechtsverfolgung), max. jedoch 2.500.000 € Bürgschaftsbetrag

**Konditionen:** [Bürgschaftsbank Nordrhein Westfalen | Bürgschaft klassisch \(bb-nrw.de\)](http://Bürgschaftsbank.Nordrhein.Westfalen.de)

Laufzeit: max. 15 Jahre bzw. 23 Jahre bei Baumaßnahmen, jeweils beginnend am 1. Januar

Bearbeitungsgebühr: einmalig, 1,5 % des Kreditbetrages, mind. 400 €; bei einem Verbürgungsgrad von bis zu 50 % reduziert sich die Bearbeitungsgebühr auf 0,75 % der beantragten Bürgschaftssumme.

Corona-Hilfe: Derzeit lediglich 0,75 % Bearbeitungsgebühr!

Bürgschaftsprovision: Hinzu kommt die jährliche Provision:

<u>Verbürgungsgrad</u>	<u>Bürgschaftsprovision p.a.</u>
bis 50 %	0,70 % des Kreditbetrages
bis 60 %	1,00 % des Kreditbetrages
bis 70 %	1,25 % des Kreditbetrages
bis 80 %	1,50 % des Kreditbetrages

Antragsweg: Kreditinstitut

## 4. Förderprogramme zur Stärkung der Eigenkapitalbasis

### ERP-Kapital für Gründung

Kreditgeber:	KfW-Mittelstandsbank
Antragsteller:	Gründer, Nachfolger und junge Unternehmen bis 3 Jahre nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit
Anteilige Finanzierung:	bis zu 30 % der förderfähigen Investitionen bei mindestens 15 % Eigenkapital
Höchstbetrag:	500.000 €
Zinssätze:	<a href="#">Konditionen-Anzeiger (kfw-formularsammlung.de)</a>
Garantieentgelt:	1,0 % jährlich vom jeweiligen Kreditbetrag
Auszahlung:	100 %
Laufzeit:	15 Jahre
Tilgungsfreie Jahre:	7 Jahre
Anmerkung zum Zinssatz:	Der Zinssatz wird bei verändertem Zinsniveau am Ende des 10. Jahres für die Restlaufzeit neu festgelegt
Sicherheiten:	Keine (100 % Haftungsfreistellung für die Hausbank), aber persönliche Haftung des Antragstellers; teilweise Mithaftung des Ehepartners
Informationen im Internet:	<a href="#">ERP-Kapital für Gründung (058)   KfW</a>

## 5. Meistergründungsprämie

### **Wer wird gefördert?**

Erstmalige Gründung einer selbstständigen Vollexistenz von Handwerksmeistern und Handwerksmeisterinnen. Ein vorheriger Nebenerwerb ist unschädlich für die Förderung.

Antragsberechtigt sind darüber hinaus auch Handwerksgesellen/innen in Meisterabschlussjahrgängen.

### **Welche Vorhaben werden gefördert?**

Neugründungen, Betriebsübernahmen, Tätige Beteiligungen (mindestens 50 % Anteil)

### **Welche Voraussetzungen müssen erfüllt werden?**

Vorlage eines Gründungskonzepts.

Bei Neugründungen muss innerhalb der ersten zwei Jahre der Selbstständigkeit ein Vollzeitarbeitsplatz, zwei Teilzeitarbeitsplätze (je 50 % der Vollzeit) oder ein Ausbildungsplatz geschaffen und besetzt werden. Innerhalb von 36 Monaten muss nachgewiesen werden, dass der Arbeitsplatz zusammengerechnet mindestens 12 Monate in Vollzeit besetzt war.

Bei Betriebsübernahmen müssen für mindestens ein Jahr die vorhandenen Arbeitsplätze erhalten werden. Bei Übernahmen eines Betriebes mit weniger als einem Arbeits- oder Ausbildungsplatz sind die Bestimmungen für Neugründungen sinngemäß anzuwenden.

Nachweis von Ausgaben für Investitionen und Betriebsmittel, ohne Personalausgaben und Unternehmerlohn, von mindestens 12.000 €.

Nachweis über die Gesamtfinanzierung des Vorhabens.

### **Wie hoch ist die Förderung?**

Die Förderung beträgt bis zu 10.500 €.

Es handelt sich um eine Projektförderung in Form der Anteilsfinanzierung. 70 % der förderfähigen Ausgaben (Investitionen und Betriebsmittel) bis zur Höhe von 15.000 € werden gefördert.

Das Mindestinvestitionsvolumen an förderfähigen Ausgaben liegt bei 12.000 €.

## **Wie ist das Antragsverfahren?**

**Die Anträge auf Meistergründungsprämie sind bei der zuständigen Handwerkskammer nach einer durchgeführten Existenzgründungsberatung einzureichen.**

Die Handwerkskammer bestätigt mit qualifiziertem Fördervotum die wirtschaftliche Tragfähigkeit und Nachhaltigkeit des Gründungsvorhabens und leitet den Förderantrag an die Bewilligungsbehörde (LGH) weiter. Das Verwaltungsverfahren beginnt mit dem Eingang der Unterlagen bei der LGH.

***Landes-Gewerbeförderungsstelle des NRW-Handwerks (LGH),  
Auf'm Tetelberg 7, 40221 Düsseldorf.***

Die LGH entscheidet als Bewilligungsbehörde über den Förderantrag im Rahmen der verfügbaren Fördermittel. Es besteht kein Rechtsanspruch.

**Erst nach Erteilung des Zuwendungsbescheides bzw. des vorzeitigen Maßnahmebeginns darf mit dem Vorhaben begonnen werden! Das bedeutet, erst dann dürfen Verträge abgeschlossen werden!**

## **Welche Unterlagen sind einzureichen?**

Neben dem eigenhändig unterschriebenen Originalantrag sind eine fachliche Stellungnahme der Handwerkskammer und ein Gründungskonzept einzureichen, welches die folgenden Mindestinhalte in aussagefähiger Form umfasst:  
Lebenslauf, Vorhabensbeschreibung, Investitionsplanung, Finanzierungs- und Liquiditätsplanung und eine Rentabilitäts- und Ertragsvorschau für die ersten drei Jahre.

Darüber hinaus muss die Gesamtfinanzierung des Vorhabens gesichert sein und die Qualifikation als Handwerksmeister/-in (entfällt bei Anträgen von Gesellinnen und Gesellen) nachgewiesen werden.

Bei erhaltenen oder beantragten sog. De-minimis-Beihilfen ist eine entsprechende Erklärung einzureichen.

Sofern keine Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union (EU), des europäischen Wirtschaftsraums (EWR) oder der Schweiz vorliegt, ist ein Aufenthaltstitel vorzulegen.

Informationen und Antragsformular im Internet: [Meistergründungsprämie NRW \(lgh.nrw\)](http://lgh.nrw)

## 6. Förderung der Agentur für Arbeit

### • Gründungszuschuss zur Förderung einer selbstständigen Tätigkeit (§ 57 SGB III)

Zur Sicherung des Lebensunterhalts und zur sozialen Sicherung in der Zeit nach der Existenzgründung steht das Förderinstrument des **Gründungszuschusses** (§ 57 SGB III) zur Verfügung. Die Förderung erstreckt sich über **zwei Phasen**. Insgesamt kann die Förderungsdauer maximal 15 Monate betragen.

Die **erste Phase** umfasst den Zeitraum von **sechs** Monaten. Der Gründer erhält in dieser Zeit einen Zuschuss in Höhe seines individuellen Arbeitslosengeldes. Zur sozialen Absicherung wird zusätzlich eine Pauschale in Höhe von 300 € gezahlt, die dem Gründer eine freiwillige Absicherung in den gesetzlichen Sozialversicherungen ermöglichen soll.

In der **zweiten Förderphase** kann nach Überprüfung der bisherigen Geschäftstätigkeit die Pauschale in Höhe von 300 € weitergezahlt werden.

Die Förderung **ist keine Pflichtleistung**. Sie wird nach Ermessen der Arbeitsagentur gezahlt und ist von individuellen Voraussetzungen abhängig. Vorrang hat bei vermittlungsfähigen Arbeitslosen eine Vermittlung in ein Beschäftigungsverhältnis!

#### **Förderungsvoraussetzungen:**

- ◆ Es werden nur Personen gefördert, die **tatsächlich arbeitslos** sind. Eine Förderung bei einem direkten Übergang aus einem bestehenden Beschäftigungsverhältnis ist nicht möglich.
- ◆ Gefördert wird nur, wer über einen **Restanspruch von mindestens 150 Tagen Arbeitslosengeld I** verfügt.
- ◆ Ein bestehender Restanspruch auf Arbeitslosengeld wird während der Förderung aufgezehrt.
- ◆ Um den Zuschuss zu erhalten, benötigt der Gründer - wie bisher auch – die **positive Stellungnahme einer fachkundigen Stelle** (Handwerkskammer, IHK, Steuerberater etc.).
- ◆ Darüber hinaus muss der Gründer gegenüber der BA **seine persönliche und fachliche Eignung darlegen**. Bei Zweifeln an der persönlichen Eignung des Antragstellers kann die Arbeitsagentur auf seine Teilnahme an Maßnahmen zur Vorbereitung der Existenzgründung bestehen.

## • Einstiegsgeld bei Bezug von Arbeitslosengeld II

Bezieher von Arbeitslosengeld II können zur Förderung der Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit von dem Jobcenter ein so genanntes Einstiegsgeld erhalten. Das Einstiegsgeld ist keine Pflicht-, sondern eine Ermessensleistung, die im Rahmen einer individuellen Vereinbarung zwischen Gründer und dem zuständigen persönlichen Ansprechpartner getroffen wird.

Das Einstiegsgeld kann ergänzend zum Arbeitslosengeld II gezahlt werden. Die Gewinne aus der selbstständigen Tätigkeit werden unter Berücksichtigung bestimmter Freibeträge mit dem Arbeitslosengeld II verrechnet. Die Höhe und die Dauer des Einstiegsgeldes richten sich nach der Größe der Bedarfsgemeinschaft und der Dauer der bisherigen Arbeitslosigkeit.

## 7. Weitere Hinweise und Broschüren

Weitere Informationen hinsichtlich der finanziellen Förderung erhalten Sie auch bei Ihren Banken und Sparkassen. Insbesondere weisen wir noch auf spezielle Ratgeber der Kreditanstalt für Wiederaufbau, Bonn, sowie der NRW.BANK, Münster, hin:

[www.kfw.de](http://www.kfw.de) [Förderung zur Existenzgründung | KfW](#)

[www.bb-nrw.de](http://www.bb-nrw.de) [Bürgschaftsbank Nordrhein Westfalen | Bürgschaftsbank Nordrhein-Westfalen \(bb-nrw.de\)](#)

[www.nrwbank.de](http://www.nrwbank.de) [Sie wollen ein Unternehmen gründen? Wir fördern die Gründung - NRW.BANK \(nrwbank.de\)](#)

Ebenso sollten Sie bei der Förderung durch die Agentur für Arbeit entsprechendes Informationsmaterial anfordern.

Die Berater der Handwerkskammern stehen Ihnen für alle offenen Fragen gerne zur Verfügung.

## 8. Beispielfinanzierung

Ein Handwerksmeister möchte sich mit einem Metallbaubetrieb in NRW selbstständig machen. Die Betriebsräume werden günstig angemietet, jedoch sind umfangreiche Investitionen zur Errichtung des Betriebes erforderlich.

### Folgende Kosten entstehen:

	<b>Euro</b>
Maschinelle Einrichtungen	95.000
Büroausstattung	15.000
Kfz	35.000
Waren-/Materiallager	<u>25.000</u>
	170.000
 zusätzliche Betriebsmittel	 30.000

### Musterfinanzierung:

	<b>%</b>	<b>Euro</b>
Eigene Mittel	15,00	25.500
ERP-Kapital für Gründung	30,00	51.000
NRW.BANK-Gründung und Wachstum	<u>55,00</u>	<u>93.500</u>
	100,00	170.000
 NRW.BANK-Gründung und Wachstum	 100,00	 30.000